

GK Philosophie Vorabiklausur NRW

Beitrag von „neleabels“ vom 28. Februar 2012 07:52

Zitat von TwoEdgedWord

Wenn in der Abiturklausur eine Aufgabenauswahl durch die SuS vorgesehen ist, dann muss dies auch in der Vorabiklausur so sein.

Als Quelle wurde uns dabei

[http://www.amazon.de/Verordnung-Bildungsgang-Abiturpr%C3%BCfung-gymnasialen-Oberstufe/dp/380280564X?tag=lf-21 \[Anzeige\]](http://www.amazon.de/Verordnung-Bildungsgang-Abiturpr%C3%BCfung-gymnasialen-Oberstufe/dp/380280564X?tag=lf-21 [Anzeige])

angegeben.

Direkt aus der APO-GOSt oder der VVzAPO-GOSt lässt sich das nicht schließen.

Ja, aber das ist doch nur ein Kommentar - der hat keine bindende Rechtsgültigkeit.

Rechtsgültigkeit hat, wenn die Gesetzes- und Erlasslage nicht eindeutig ist, die Dezernentenweisung. Ich würde bei dieser Frage den Dienstweg entlang gehen, d.h. meinen Schulleiter fragen, der dann zu entscheiden hätte, bzw. die Weisung des Dezernenten einholen müsste. Die Handhabung könnte von Bezirksregierung zu Bezirksregierung durchaus unterschiedlich sein - soetwas gibt es.

Nele